

Antrag „Flexibilisierung der Prüfungsanmeldung“

Vom Studentischen Konvent am 18.01.2017 beschlossen.

- 1) Die Zeiträume für Anmeldung und Abmeldung von zentralen und dezentralen Prüfungen sollen verlängert werden. Wünschenswert aus Sicht der Studierenden wäre eine Anmeldefrist von 2-3 Tage vor dem Prüfungstermin.
- 2) Es soll ein zweiter Prüfungstermin je Klausur in jedem Studiengang angeboten werden. Dies soll sowohl zentrale als auch dezentrale Prüfungen betreffen. Dabei soll der erste Prüfungstermin zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit terminiert sein, der zweite Termin mit einem gewissen Abstand gegen Ende der vorlesungsfreien Zeit. Die Studierenden wählen während der Prüfungsanmeldungszeit einen der beiden Termine aus. Der zusätzliche Termin soll die Verteilung der Klausuren über die Semesterferien flexibler gewährleisten.
- 3) Es soll für jeden Studierenden die Möglichkeit geben, eine bestandene Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung zu wiederholen. Hierbei soll anschließend die bessere Note zählen. Pro Studiengang sollen drei bestandene Prüfungen wiederholt werden können, wobei jede bestandene Prüfung nur einmal wiederholt werden darf. Es soll für jeden Studierenden die Möglichkeit geben, jede nicht-bestandene Prüfung unbegrenzt wiederholen zu können.
Darüber hinaus fordern wir eine Verallgemeinerung der Prüfungsmodalität aller Studiengänge. Alle Studierende sollten unabhängig ihres Studienganges über die selben Rechte und Pflichten verfügen. Einheitliche Regeln vereinfachen darüber hinaus den Universitätsalltag aller Beteiligten. Bei einer Verallgemeinerung ist zwingend darauf zu achten, dass Studierende beziehungsweise Studiengänge, im Verhältnis zu gegenwärtigen Ordnungen, nicht schlechter zustellen sind.
- 4) Um dem Druck auf das Prüfungsamt entgegenzuwirken, fordern wir die Universitätsleitung auf, das Prüfungsamt und dessen Kapazitäten auszuweiten bzw. aktiv zu unterstützen, um die genannten Forderungen realisieren zu können.

Begründung:

Zu 1) Die Anmelde- und Abmeldefristen für die zentral organisierten Prüfungen sind sehr früh angesetzt. Oft können Studierende zu diesem Zeitpunkt noch nicht voraussagen, wie viele Klausuren sie in diesem Semester schaffen werden. Dieses Problem besteht vor allem, wenn in einem kurzen Zeitraum viele Klausuren terminiert sind. Uns erscheint eine Woche als eine realistische Zeit, um das Lernpensum einzuschätzen zu können. Somit ist eine kurzfristige Abmeldung von Prüfungen von zwei bis drei Tagen vor einer Prüfung notwendig.

Zu 2) Ein zweiter Prüfungstermin fördert die Flexibilisierung des Studiums. Darüber hinaus bietet der zweite Termin Studierenden die Möglichkeit, eine Klausur auch abzulegen, wenn sie am ersten Termin verhindert sein sollten. Dadurch haben die Studierenden auch mehr Möglichkeiten, Praktika (ggf. im Ausland) in den Semesterferien zu absolvieren und trotzdem Klausuren abzulegen. Darüber hinaus kann ein zweiter Termin das Abschließen des Studiums in Regelstudienzeit fördern, da die Studierenden die vorlesungsfreie Zeit zum Lernen auf weitere Klausuren nutzen können. Im Studiengang Politikwissenschaften besteht bereits erfolgreich dieses Angebot.

Zu 3) Es gibt diverse Gründe, aus denen man in einer Klausur schlecht abschneiden kann (z.B. zu geringe Lernzeit aufgrund Krankheit oder falsche Lernstrategien am Anfang eines Studiums). Im Normalfall zählt eine Klausur für das gesamte Modul und kann nicht kompensiert werden. Oft geben Studierende deshalb ihre Klausur leer ab, obwohl sie einen erheblichen Anteil der Fragen beantworten konnten. Es soll die Möglichkeit für Studierende geben, ihren Notendurchschnitt zu verbessern. Ein funktionierendes Beispiel hierfür bietet der Studiengang Politikwissenschaften. Häufig ist der Notendurchschnitt für einen anschließenden Master oder auch den Berufseinstieg entscheidend. Die Beschränkung auf maximal drei wiederholbare Klausuren soll den zusätzlichen Korrekturaufwand für die Dozierenden in Grenzen halten. Durch die Situation der begrenzten Wiederholungsmöglichkeiten besteht die Prüfungssituation – gerade beim letzten Versuch – vor allem aus künstlich aufgebautem psychologischem Druck, der aus Angst vor dem Durchfallen und damit der Exmatrikulation, entsteht. Unter solchen Umständen ist die Prüfung kein objektives Instrument zur Leistungsmessung mehr. Durch eine unbegrenzte Anzahl an Prüfungsversuchen wird außerdem eine Gleichbehandlung aller Studiengänge gewährleistet.